

A 8 – 31808/2006-1

Geh- und Radweg Alte Poststraße;
Genehmigung zum Abschluss eines
Vertrages zwischen dem Land
Steiermark, der Stadt Graz und
der Asset One ProjektentwicklungsgmbH

Graz, 19.10.2006

Voranschlags, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 21.10.2006 die Projektgenehmigung „Gründerwerb für Radweg Alte Poststraße“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 140.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz beschlossen. Diese Kosten dienen dem Erwerb eines Grundstücks der Fa Kormann.

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, wurde von Seiten der Firmen Roche Diagnostics und Brau Union schon mehrfach der Wunsch an die Stadt Graz herangetragen, den Geh- und Radweg in der Alten Poststraße zwischen der Kratkystraße und der Friedhofgasse herzustellen. Da die Alte Poststraße in diesem Bereich eine Landesstraße ist, kann eine Realisierung nur gemeinsam mit dem Land Steiermark erfolgen. Es ergibt sich dadurch aber auch die Möglichkeit, die Kosten zwischen Stadt und Land im Verhältnis 50:50 zu teilen.

Das Projekt geht davon aus, dass die dort bestehende Baumreihe erhalten bleibt und der Radweg auf Grundstücken der Firma Asset One realisiert werden soll. Die Firma Asset One stellt die Grundstücke als kostenfreie Dienstbarkeit zur Verfügung und übernimmt auch den Baukostenanteil der Stadt.

Zum Zweck der Errichtung, Finanzierung und Erhaltung dieses Geh- und Radweges ist nun beabsichtigt, zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Asset One ProjektentwicklungsgmbH einen Vertrag abzuschließen.

Mit beiliegendem Schreiben vom 12.10.2006 hat sich die Geschäftsführung der Asset One ProjektentwicklungsgmbH bereit erklärt, auf die Refundierung des 50%igen Stadtanteils an den Errichtungskosten in Höhe von brutto ca. € 100.000,-- gemäß Punkt IV.6. des beiliegenden Vertrages zu verzichten. Dieser Verzicht ist Ausdruck der gemeinsamen Bemühungen der Asset One ProjektentwicklungsgmbH und der Stadt Graz, das Areal „Reininghaus Park“ verkehrsmäßig zu erschließen.

Beide oben erwähnten Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

1. Der Abschluss des in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vertrages zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der Asset One ProjektentwicklungsgmbH betreffend die Errichtung, Finanzierung und Erhaltung des Geh- und Radweges Alte Poststraße wird genehmigt.
2. Diese Genehmigung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:
 - Beschlussfassung durch das Land Steiermark
 - Schriftliche Verzichtserklärung der Asset One ProjektentwicklungsgmbH hinsichtlich des 50%igen Stadtanteils an den Errichtungskosten.

Beilagen

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Susanne Mlakar)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: